



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Freie Fahrt für Freiwillige: Erstattung eines ÖPNV-Tickets im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)
(Kap. 12 02 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12) wird der Ansatz im Tit. 684 01 (Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern) von 1.050,0 Tsd. Euro um 120,0 Tsd. Euro auf 1.170,0 Tsd. Euro erhöht.

Dies dient der Finanzierung von ÖPNV-Tickets für die rund 200 Teilnehmenden am FÖJ.

Begründung:

Mit einer coronabedingten Verspätung wurde im Jahr 2021 das Jubiläum „25 Jahre Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Bayern“ begangen. Das Programm läuft sehr erfolgreich und kann einen positiven fachlichen und politischen Zuspruch verbuchen.

Die Freiwilligen bekamen 2022 einen Betrag von maximal 423 Euro als Taschengeld im Monat, der die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Aufwendungen aber nicht ganz abdecken kann. Um zumindest ihre Mobilität, die oft für die Ausübung des Dienstes erforderlich ist, zu gewährleisten, soll der Freistaat den Teilnehmenden die Kosten für den ÖPNV in Form von Monatstickets für den jeweiligen Verkehrsverbund erstatten.

Die FÖJ-Teilnehmenden haben diese Forderung unter anderem bei der Jubiläumsfeier am 23. Juni 2021 in Pappenheim dem Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber vorgetragen, der eine Prüfung zugesichert hat – leider bis jetzt ohne Ergebnis.

Bei rund 200 Teilnehmenden werden in diesem Antrag hierfür monatliche Kosten pro Person von durchschnittlich 50 Euro (jährliche Summe somit 120.000 Euro) angesetzt, damit wird auch eine rückwirkende Erstattung von Tickets für das gesamte Jahr 2023 ermöglicht.